



MITTEILUNGEN DES GEMEINDERATS

Aufruf zur korrekten Abfalltrennung und Entsorgung

Bitte trennen Sie Ihren Abfall und achten Sie auf eine korrekte Entsorgung (siehe Beilage).

Kreisel Villigerfeld/Knoten Zurzacherstrasse – öffentliche Auflage

Zwischen dem Villigerfeld und der Zurzacherstrasse wird die Anbindung der Kantonsstrasse K287 an die K112 (Zurzacherstrasse) neu gestaltet. Auf dem Villigerfeld ist ein Kreisel vorgesehen und die K287 wird mit einem Knoten rechtwinklig an die K112 geführt. Die bestehenden Kantonsstrassen werden teilweise zurückgebaut. Zwischen dem neuen Knoten und dem Gebiet Steirenni wird neu eine separate Busspur geplant und der kantonale Radweg wird ausgebaut. Die Massnahmen sind ein wichtiger Teil im Verkehrsmanagement-Konzept Brugg Regio und ermöglichen die Verkehrssteuerung und ÖV-Bevorzugung.

Die Projektpläne, der Landerwerbsplan und die Landerwerbstabelle liegen gemäss § 95 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) während 30 Tagen, **vom 2. Juni bis 2. Juli 2025**, bei den Gemeindeverwaltungen Villigen und Rüfenach öffentlich auf und sind während den Öffnungszeiten einsehbar. Zudem sind die Unterlagen auch online abrufbar:

www.ag.ch/auflage-strassenprojekte

Einwendungen gegen das Bauprojekt sind während der Auflagefrist schriftlich an das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau, Unterabteilung Realisierung, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, einzureichen. Sie haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Im Einwendungsverfahren wird keine Parteientschädigung ausgerichtet. Allfällige Verkehrsanordnungen werden separat nach Strassenverkehrsrecht verfügt.

Papiersammlung

Die nächste Papiersammlung findet am **Samstag, 14. Juni 2025, ab 08.00 Uhr** durch den Feuerwehrverein Rüfenach statt. Wir bitten Sie, das Papier gebündelt (fest verschnürt, nicht in offenen Papiertragtaschen) bis 08.00 Uhr gut sichtbar am selben Ort wie jeweils den Kehrriech bereitzustellen.

Karton ist separat zu bündeln. Abfälle wie zum Beispiel Milchverpackungen gehören nicht in die Papiersammlung. Vielen Dank für Ihre Mithilfe. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Feuerwehrverein (078 645 47 91).

Identitätskarte und/oder Reisepass

Ist Ihr Ausweis noch gültig? Sind Sie bereit für die Ferien? Kontrollieren Sie bitte frühzeitig die Gültigkeit Ihres Ausweises. Für den Pass oder das Kombiangebot (Pass und Identitätskarte) müssen Sie per Telefon (062 835 19 28) oder online (www.ag.ch/ausweiszentrum) einen Termin beim Ausweiszentrum vereinbaren. Wenn Sie nur eine Identitätskarte benötigen, werden **am Schalter der Gemeindeverwaltung Ihre bisherige Identitätskarte** (oder bei Verlust eine Verlustanzeige der Polizei), **Ihre Unterschrift** (bei Kindern die Unterschrift einer sorgeberechtigten Person und ab einem Alter von 6 Jahren zusätzlich auch die Unterschrift des Kinds), **ein Foto und Fr. 70.00 bzw. Fr. 35.00** (Kind) benötigt. Sie können vorab ein digitales Foto per E-Mail (info@ruefenach.ch) senden oder sich am Schalter fotografieren lassen. Die Ausstellung einer neuen Identitätskarte dauert in der Regel 10 Arbeitstage.



Jahresbericht 2024 der Spitex Region Brugg AG

Die Spitex Region Brugg AG ist erfolgreich ins Geschäftsjahr 2024 gestartet und konnte im Jahresverlauf zahlreiche Herausforderungen bewältigen. Im Mittelpunkt standen erneut die engagierte Umsetzung des Leistungsauftrags und das Wohl der Bürgerinnen und Bürger in den Gemeinden. Mit täglich 300 bis 500 Einsätzen trugen die Mitarbeitenden massgeblich dazu bei, vielen Klientinnen und Klienten ein Verbleiben in ihrer gewohnten Umgebung zu ermöglichen.

Im Jahresbericht zeigen wir Ihnen die wichtigsten Schritte eines Spitex-Einsatzes auf. Scannen Sie den QR-Code und laden Sie den Jahresbericht als PDF-Datei herunter. Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen - Ihre Spitex Region Brugg AG



VEREINE RÜFENACH

Aushilfe für vier Jugi-Turnstunden gesucht

Die Leiterin der Jugendriege Rüfenach wird im August Mutter. Der STV Rüfenach besteht nur aus einer Handvoll regelmässig turnenden Mitgliedern und bittet deshalb um Hilfe: Gesucht sind Personen ab einem Alter von 16 Jahren, die an einem der folgenden Freitage **von 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr** die Turnstunde der **Jugi leiten** würden:

Freitag, 29.08.2025

Freitag, 05.09.2025

Freitag, 12.09.2025

Freitag, 19.09.2025

Wer ist bereit, sich an einem Freitagabend während 90 Minuten zugunsten von rund 12 Rüfenacher Jugi-Kindern im Alter zwischen 6 und 12 Jahren zu engagieren? Gern darf bis zu den Sommerferien an einem Freitagabend auch die Jugi besucht werden, um sich ein eigenes Bild machen zu können. Bei Fragen und Interesse bitte Beatrice Zbinden kontaktieren:

079 521 98 97

beatrice.zbinden@stvruefenach.ch

www.stvruefenach.ch

UND AUSSERDEM...

Feuerwehr Geissberg – Atemschutz trainiert unter realen Bedingungen

Unsere grösste Abteilung, der Atemschutz mit über 30 Frauen und Männern, konnte einen speziellen Ausbildungsmorgen in Wangen an der Aare absolvieren. Im zweistöckigen Brandhaus auf dem Armee-Übungsplatz wurden verschiedene Einsatzszenarien simuliert und wir konnten in mehreren Durchläufen unsere Einsatz- und Löschtaktiken stetig verfeinern und festigen.



Egal ob in der Grossküche im oberen Stock, im Schlafzimmer, in der Lagerhalle mit Fässern oder bei den beiden Kellerbränden über die Wendeltreppe, wir konnten jede Aufgabe meistern. Die moderne Übungsanlage wurde zum einen mit Gas befeuert, andernorts aber auch mit Holz, das eine realitätsnahe Hitze von über 100°C in den Räumen erzeugt. Dabei haben wir gelernt, wie wichtig die Kommunikation aller Trupp-Mitglieder in totaler Dunkelheit ist und dass dies auch über mehrere Stockwerke sichergestellt sein muss.

Auch die neuen Atemschutzgeräteträger in der Feuerwehr Geissberg konnten einen ersten Eindruck gewinnen und wissen nun, was in einem Ernstfall auf sie zukommen kann.

Ein grosses Dankeschön gilt auch unserer Sanitätsabteilung, die uns bei solchen Heissausbildungen stets begleitet. Zum Glück blieb ihr Einsatz auf die Znüni-Pause beschränkt, um uns mit Wasser und Süßem zu stärken.

Nach den Einsatzübungen wurde es nochmals ernst. Dem Thema Einsatzhygiene muss zunehmend Beachtung geschenkt werden. Beim Retablieren wurde streng darauf geachtet, dass das eingesetzte Material grob gereinigt (dekontaminiert) wurde und die verrussten Kleider nicht mit sauberen in Kontakt kamen. Es wäre gravierend, die giftigen Russpartikel auf der Heimfahrt einzuatmen. Die anschliessende Dusche war nicht nur erfrischend, sondern gehört zur Einsatzhygiene dazu.

Zurück im Feuerwehrmagazin liessen wir den Nachmittag bei Wurst und Bier ausklingen. Ein heisser Tag, ein starkes Team, der Atemschutz der Feuerwehr Geissberg.

Daniel Würmli, Offizier der Feuerwehr Geissberg



Weinwanderung in der Region Geissberg

Weitsicht, Wandern, Wein – der Jurapark Aargau lädt zur beliebten Weinwanderung ein. Bei der Wanderung **am Wochenende vom 23. und 24. August 2025** durch die schönen Reb- und Kulturlandschaften von Villigen nach Remigen (5,7 km, reine Laufzeit ca. 1 Std. 35 Min.) erwarten die Besuchenden kulinarische Stationen mit nuancenreichen Weinen und hausgemachten Spezialitäten aus der Region. Zudem erhalten die Teilnehmenden spannende Einblicke in die Winzer-Tätigkeiten und lernen die Weinbaubetriebe und ihr Handwerk näher kennen. Frühes Buchen lohnt sich! Weitere Informationen und Anmeldung unter www.jurapark-aargau.ch/weinwanderung (Anmeldeschluss: 10. August 2025).



Die teilnehmenden Jurapark-Winzerinnen und -Winzer:

- Chlopfi's Bauernhof, Villigen
- Weingut Schödler, Villigen
- Besserstein Wein, Villigen
- Rüttimann Weinbau & Zwaschpfl Weine, Villigen
- **Zelglihof & Weinbau Märki, Rüfenach**
- Weinbau Hartmann, Remigen mit Landgasthof Bären

Gsund und zwäg im Alter; Gemeinsam gegen Einsamkeit

In der Schweiz fühlt sich jede dritte Person einsam – besonders im hohen Alter. Ursachen sind oft gesundheitliche Beschwerden, der Verlust nahestehender Menschen oder der Übergang in die Pension. Wer soziale Beziehungen pflegt, lebt oft gesünder, zufriedener und sogar länger. Denn gemeinsame Gespräche, geteilte Sorgen und das Lachen miteinander stärken uns.

Wohltuende Begegnungen können beispielsweise im Dorf, beim Einkaufen, in der Nachbarschaft oder in Erzählcafés entstehen. Unsere Gemeinde bietet zusätzliche Möglichkeiten, sich zu treffen: Beim Kaffee im Restaurant, beim Senioren-Mittagstreff oder in einem Verein. Wenn es schwerfällt, den ersten Schritt zu tun, unterstützen Pro Senectute Aargau oder die Gemeindekanzlei. Auch wenn Sie lieber zu Hause bleiben oder in Ihrer Mobilität eingeschränkt sind, müssen Sie nicht auf Kontakte verzichten. Ein Gespräch am Telefon mit «malreden» kann Freude schenken.

Weitere Informationen

Erkundigen Sie sich nach Treffpunkten, geselligen Aktivitäten und Veranstaltungen. Wenn Sie sich einsam fühlen und Unterstützung wünschen, hilft Ihnen Pro Senectute Aargau gern weiter.

- Telefonisches Gesprächsangebot «malreden»: www.malreden.ch
- Moderierte Erzählcafés: www.netzwerk-erzaehlcafe.ch
- Pro Senectute Aargau: www.ag.prosenectute.ch
- Gesundheitsförderung im Alter – Kanton Aargau: www.ag.ch/gfimalter



Anleitung zum Scannen des QR-Codes

1. Nehmen Sie Ihr Smartphone und öffnen Sie die Kamera-App.
2. Halten Sie Ihr Smartphone vor den QR-Code. Warten Sie, bis auf dem Bildschirm ein Link erscheint.
3. Tippen Sie auf diesen Link, um die Webseite zu öffnen.

Zur Verfügung gestellt durch den Kanton Aargau, Departement Gesundheit und Soziales, angepasst durch die Gemeindeverwaltung Rüfenach.

AUSZUG AUS DEM VERANSTALTUNGSKALENDER DER GEMEINDE

Mai		
Sa	31.05.2025	Fischessen 17.00 – 22.30 Uhr, Männerturnverein Rüfenach
Juni		
So	01.06.2025	Fischessen 11.00 – 15.00 Uhr, Männerturnverein Rüfenach
Sa	07.06.2025	Zelglihof-Fest 10.00 – 24.00 Uhr, Familie Schwarz
Mo	09.06.2025	Pfingstbräteln, Familienverein Rüfenach
Fr	13.06.2025	2. Obligatorisches Schiessen 17.30 – 19.30 Uhr, SG Rüfenach
Sa	14.06.2025	Papiersammlung, Feuerwehrverein Rüfenach
Sa	14.06.2025	Waldumgang 13.30 Uhr, Waldhaus Rüfenach
So	15.06.2025	Waldgottesdienst 11.00 Uhr mit MG Würenlingen und Bräteln
Do	19.06.2025	Senioren-Mittagstreff 12.00 Uhr, Hasel
Fr	20.06.2025	Einwohnergemeindeversammlung
Sa	21.06.2025	Sommerfest, Riedhof
Di	24.06.2025	Ortsbürgergemeindeversammlung
Juli		
Fr	04.07.2025	4. Schiesstraining 18.00 – 19.30 Uhr, SG Rüfenach
05.07. – 10.08.2025		Sommerferien

Öffnungszeiten

Montag	08:00 – 11:30
Dienstag	08:00 – 11:30 / 14:00 – 18:30
Mittwoch	08:00 – 11:30
Donnerstag	08:00 – 11:30
Freitag	geschlossen
Termine auch ausserhalb der Öffnungszeiten möglich	

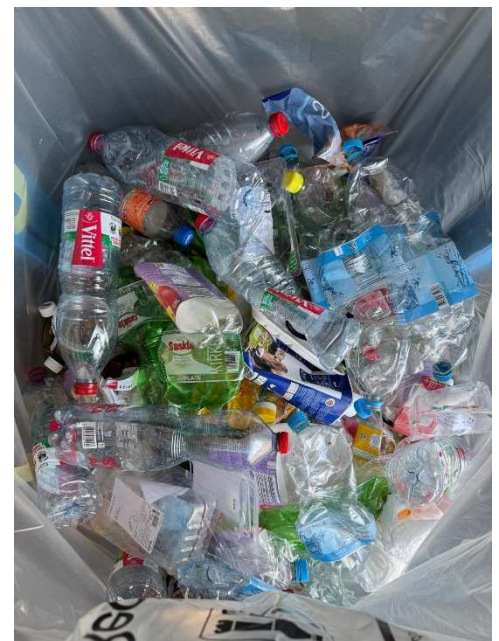
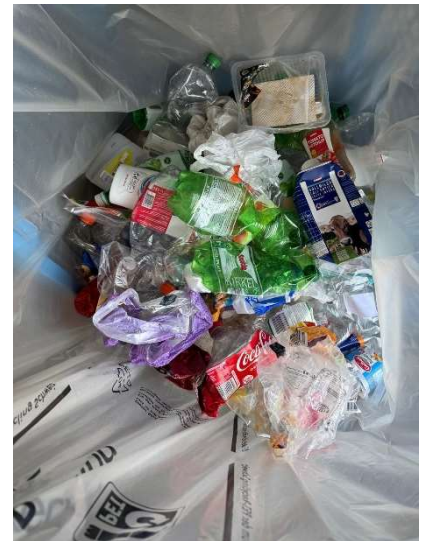
Korrekte Trennung und Entsorgung von Kunststoffen

Seit mehreren Monaten wird beim Sammelplatz Kunststoff deponiert, der nicht in offiziellen Kunststoffsammelsäcken gesammelt wurde. Kunststoffe aus dem Haushalt (beispielsweise Verpackungen von Fleisch, Käse, Sandwiches etc.) dürfen **nur in den kostenpflichtigen Kunststoffsammelsäcken** deponiert werden, die bei der Gemeindekanzlei oder im Chrättli (www.s-chraettli.ch) erhältlich sind.

Bitte verwenden Sie PET-Sammelsäcke nur für Flaschen mit folgendem Logo:



Was gehört **NICHT** in den Kunststoffsammelsack? PET-Getränkeflaschen, Batterien und Akkus, CDs/DVDs, Silo- und Landschaftsfolien, Gartenschläuche, Elektrokabel, Kabelkanäle, Styropor, Spielzeuge (insbesondere Elektroartikel aller Art), Schlauchboote, Gummiartikel, Schuhe, Dämmstoffe und aufblasbare Artikel. Mehr Informationen unter www.kunststoffsammelsack.ch.



Sicher unterwegs mit dem E-Trottinett

Das E-Trottinett hat in den letzten Jahren einen rasanten Aufschwung erlebt. Angesichts steigender Unfallzahlen gilt es jedoch, bestimmte Regeln zu beachten.

E-Trottinetts sind praktisch, schnell und leicht zu transportieren. Sie erfreuen sich grosser Beliebtheit und haben sich auf Kurzstrecken als unverzichtbares Transportmittel etabliert. Doch während der Absatz in der Schweiz in den letzten Jahren sprunghaft gestiegen ist, trifft dies leider auch auf die absolute Unfallzahl mit E-Trottinetts zu. Im Jahr 2019 wurden 98 Unfälle gemeldet, im Jahr 2023 waren es bereits 716. Mit Blick auf diese Situation ruft der TCS dazu auf, sich verantwortungsbewusst zu verhalten und die geltenden Regeln zu befolgen.

Eine Vorschrift, die allzu oft ignoriert wird

Viele E-Trottinett-Fahrerinnen und -Fahrer denken nicht daran, dass das E-Trottinett ein motorisiertes Fahrzeug ist. Das Befahren von Trottoirs und Fussgängerzonen ist deshalb strikt untersagt. Ein E-Trottinett ist ein relativ schweres Gefährt und bei einer Kollision mit einem Fussgänger kann es zu schweren Verletzungen kommen. Fahrerinnen und Fahrer sind verpflichtet, Radwege zu benutzen oder, falls keine Radwege vorhanden sind, auf der Fahrbahn zu fahren. Sie müssen die Strassenverkehrsordnung einhalten, rechts fahren und Richtungsänderungen mit der Hand anzeigen. Sowohl tagsüber wie auch nachts muss das Licht eingeschaltet sein.

Für diese Fortbewegungsmittel ist eine Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h erlaubt und die Leistung darf 500 Watt nicht überschreiten. Der TCS weist auch darauf hin, dass nachts oder bei schlechter Sicht mit Licht gefahren werden muss. Auch wenn es nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, wird dringend empfohlen, einen Helm zu tragen, ebenso wie Schutzhandschuhe.

Verantwortungsvolle Nutzung

Wer in der Schweiz ein E-Trottinett fahren will, muss mindestens 14 Jahre alt sein. Fahrerinnen und Fahrer im Alter von 14 bis 16 Jahren müssen ausserdem einen Führerausweis der Kategorie M (für Motorfahräder) oder G (für land- und forstwirtschaftliche Motorfahrzeuge) erworben haben. Dadurch soll sichergestellt werden, dass auch jüngere Fahrerinnen und Fahrer sicher mit dem Gefährt umgehen können. Um unliebsame Überraschungen zu vermeiden, empfiehlt es sich zudem, das Trottinett vor dem Kauf zu testen und zu prüfen, ob das Modell für den öffentlichen Strassenverkehr zugelassen ist. Um sich an das neu erworbene Gefährt zu gewöhnen, sollte man es zunächst an einem sicheren Ort, abseits von Verkehr und Gefahren, ausprobieren.

Risiken bei Nichteinhaltung der Regeln

Wer sich nicht an die Verkehrsregeln hält, auf Trottoirs und in Fussgängerzonen unterwegs ist oder das vorgeschriebene Mindestalter nicht erreicht hat, muss mit Bussgeldern rechnen. Trottinetts, die nicht den technischen Normen entsprechen, dürfen nicht genutzt werden. Hält sich eine FahrerIn oder ein Fahrer nicht daran, kann dies Sanktionen sowie die Beschlagnahmung des Fahrzeugs nach sich ziehen.

